

		R.2 teilt allen Beteiligten sowie der Stabsstelle Kommunikation und Presse mit, dass der Ruf angenommen wurde.
		Der Rektor teilt dem Ruempfänger nach Beschlussfassung das Berufungsangebot mit und bittet ihn, der Universität gegenüber zu erklären, ob er den Ruf annimmt.
		R.2 meldet das Berufungsverfahren als TOP zur nächstmöglichen Rektortatssitzung
		Der Rektor legt in der Berufungsverhandlung die dem Rektorat zur Beschlussfassung vorzuschlagende (Montags-Rektorat) an.
		Der Rufempfänger wird nach Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft, den Ruf anzunehmen, von R.2 aufgefordert, ein Konzeptpapier einschließlich seiner Aussattungswünsche zu über senden.
		Alle Beteiligten einschließlich MWK werden unterrichtet.
		Der Rektor erteilt nach Vorliegen des Einvernehmens mit dem MWK den Ruf.
		Nach Beschlussfassung durch Senat und Rektorat wird unter Beifügung des MWK -Fragabogens und der Liste die Herstellung des Einvernehmens mit dem MWK von R.2 veranlasst.
		Der Berufungsverfahren (Liste) mit Anlagen wird von R.1 als TOP in die nächstmöglichen Sitzungen des Senats und Rektorats aufgenommen.
		Nach Rektorsbeschluss teilt R.2 der Fakultät Vorsitz und Zusammensetzung der Berufungskommission mit und bittet sie um Ausschreibung der Professur sowie nach Abschluss des Auswahlverfahrens um Vorlage des Berufungsvorschlags (Liste) unter Beifügung der im anhangenden Merkblatt genannten Unterlagen.
		R.2 veranlasst die Aufnahme des Berufungsverfahrens als TOP im nächstmöglichen Rektorat zur Beschlussfassung über Vorsitz und Zusammensetzung der Berufungskommission.
		Der Inhalt des von der Fakultät ausgeschafften Einleitungsvertrags wird im Rektoramt im Hinblick auf § 48 LHG gepruft.
		Nach Durchführung des Vorverfahrens (R.3 / Funktionsbeschreibung) bittet R.2 die Fakultät, per Zusammensetzung der Berufungskommission in Gang zu setzen (Ausschreibungsetzt und Publikationsorgane sind mit angegeben).
		(R.1, R.2, R.3 = Abteilungen des Rektoramtes)
		<b>Ablaufschema Berufungsverfahren</b>

Ausseminardersetzung mit den Voten der eingeholten Gutachten,  
Stellungnahmen gesetzlicher Verfahrensbeteiligter, bei W3-Prozessuren auch eine  
Bewertung möglichsterweise vorliegender Sondervoten und sonstiger abweisender  
\*) Kurzdarstellung der die Auswahlentscheidung tragenden Gründe einschließlich einer

- ▷ neu: Überblick über die zum Vortrag eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber, die die wesentlichen Daten der Bewerbung enthielt.
- ▷ neu: Vergleichsliste mit allen eingegangenen Bewerbungen ausgeschieden wurden, aus, der hervorging, welche Bewerberinnen und Bewerber zum Vortrag eingeladen wurden und in der gegebenen Konsequenz ist, welche Bewerbungen im Vorverfahren nicht konsequent ausgewählt wurden,
- ▷ neu: Vergleichsliste mit allen eingegangenen Bewerbungen ausgewählt, welche Bewerberinnen und Bewerber zum Vortrag eingeladen wurden und in der gegebenen Konsequenz ist, welche Bewerbungen im Vorverfahren nicht konsequent ausgewählt wurden,
- ▷ neu: ausgewähltes Formblatt des MWK ( vgl. Anlage 2 des Ministerialverordnungsblatts, Ziffern 1 bis 4 und 12 bis 15 werden vom Rektoramt ausgewählt),
- ▷ neu: ggf. vorhandene Sondervoten einzelner Mitglieder der Berufungskommission,
- ▷ Votum der Gleichtellungsbefragten,
- ▷ Erfahrungswerte der Bewerber in der Lehre,
- ▷ Stellungnahme des Studienkans zu den Fähigkeiten und Erfahrungswissen der vorhandenen Sondervoten einzelner Mitglieder der Berufungskommission,
- ▷ eingeholte Gutachten,
- ▷ Laudatio (Gesamtgutachten) mit Stellungnahme des Fakultätsrats zum Berufungsvorschlag \*) vgl. Fußnote am Ende der Aufzählung,

Merkblatt über die mit einem Berufungsvorschlag (Liste) dem Rektorat vorzulegenden Unterlagen